



Bestell-Nr. 9900.00.37DE02

Betriebsanleitung

**Front-Reifenpacker
FRP**



Sicherheitshinweise lesen und beachten!



Betriebsanleitung

Front-Reifenmacher FRP

Vor Inbetriebnahme des Pfluges sollten Sie diese Betriebsanleitung und die Sicherheitshinweise - ("Für Ihre Sicherheit") sorgfältig lesen – und beachten.

Die Bedienungsperson muß durch Unterweisung für den Einsatz, die Wartung und über Sicherheitserfordernisse qualifiziert und über die Gefahren unterrichtet sein. Geben Sie alle Sicherheitsanweisungen auch an andere Benutzer weiter.

Die einschlägigen Unfallverhütungs-Vorschriften sowie die sonstigen allgemein anerkannten sicherheitstechnischen, arbeitsmedizinischen und straßenverkehrsrechtlichen Regeln sind einzuhalten.

Beachten Sie die „Warnzeichen“!

Hinweise in dieser Anleitung mit diesem Zeichen und Warnbildzeichen am Gerät warnen vor Gefahr! (Erklärungen der Warnbildzeichen siehe Anhang "Pictogrammsymbole".)



Verlust der Garantie

Die Frontreifenpacker sind ausschließlich für den üblichen landwirtschaftlichen Einsatz gebaut. Ein anderer Gebrauch gilt als nicht bestimmungsgemäß und für hieraus resultierende Schäden wird nicht gehaftet.

Zur bestimmungsgemäßen Verwendung gehört auch die Einhaltung der vorgeschriebenen Betriebs-, Wartungs- und Instandhaltungsbedingungen: z.B. die kW/PS-Begrenzung sowie die ausschließliche Verwendung von Original-Ersatzteilen.

Bei Verwendung von Fremdzubehör und/oder Fremdteilen (Verschleiß- und Ersatzteile), die nicht vom RABEWERK freigegeben wurden, erlischt jegliche Garantie.

Eigenmächtige Reparaturen bzw. Veränderungen an dem Gerät schließen eine Haftung für daraus resultierende Schäden aus.

Eventuelle Beanstandungen bei Anlieferung (Transportschaden, Vollständigkeit) sind schriftlich sofort zu melden. Garantieansprüche sowie einzuhaltende Garantiebedingungen bzw. Haftungsausschluß gemäß unseren Lieferbedingungen.

Maschinendaten

Geräte-Kurzbeschreibung

Der RABEWERK Front-Reifenpacker wird in der Schlepper-Front-Dreipunkt-Hydraulik angebaut – Kat.II. Durch geteilte Achsen – mit Lenkstange verbunden – und großen Nachlauf ist er leicht lenkbar. Typ “FRP...” mit Wasserfüllung “packt” bei einwirkender Fronthydraulik nur mit seinem Eigengewicht oder kann bei doppeltwirkender Fronthydraulik (drückend) zusätzlich dosiert belastet werden. Typ “FRP...D” – mit doppeltwirkendem Hydraulikzylinder und einstellbarem Druckbegrenzungsventil – wird immer mit ganz ausgehobener Fronthydraulik gefahren und lässt sich mit einem doppeltwirkenden Steuergerät über den Gerätezylinder nach Wunsch belasten.

Reifen: 11.5/80-15; Schläuche mit Wasserfüllventil.

FRP					
Typ	Reifenzahl	Arbeitsbreite ca.mm	Transportlänge	Gewicht ca. kg Wasserfüllung**	
				ohne	mit
FRP 140*	4	1400	1450	-	707
FRP 140 D*	4	1400		445	717
FRP 300	6	3000		-	1057
FRP 300 D	6	3000		659	1067

- * auf 6 Reifen erweiterbar
- * nach Umbau auch geeignet für Kopplung mit Fronttank-Drillmaschine
- ** Wasserfüllung ohne Frostschutz

Sicherheitshinweise

Vor jeder Inbetriebnahme Schlepper und Gerät auf Betriebs- und Verkehrssicherheit überprüfen!

Aufsteigen und Mitfahren auf dem Gerät und der Aufenthalt im Gefahrenbereich (Schwenkbereich) sind verboten.

Im Bereich des Dreipunktgestänges, des Geräteturmes und der Radgabeln besteht Verletzungsgefahr durch Quetsch- und Scherstellen!

Vor einer Gerätebedienung und beim Anfahren darauf achten, daß sich niemand im Bereich des Gerätes befindet!

Im Transport die Schlepperhydraulik gegen unbeabsichtigtes Bedienen verriegeln!

Vor Verlassen des Schleppers Geräte absenken, Motor abstellen und Zündschlüssel abziehen!

Vor dem Ersteinsatz – und nach langem Nichtgebrauch – alle Lagerungen auf ausreichende Schmierung kontrollieren, festen Sitz sämtlicher Schrauben, Reifenluftdruck (und Dichtheit der Hydraulikanlage) überprüfen.

Sicherheitshinweise



Beim An- und Abkuppeln darf keine Person zwischen Schlepper und Gerät stehen; auch bei Betätigung der Hydraulik-Außenbedienung nicht "dazwischen" treten! Verletzungsgefahr!

Der Arbeitsplatz des Bedieners ist auf dem Fahrersitz des Schleppers, von da aus wird die Maschine bedient.

Die Regelhydraulik vor dem An- und Abkuppeln auf "Lageregelung" stellen!

Vor jeder Inbetriebnahme Schlepper und Gerät auf Betriebs- und Verkehrssicherheit überprüfen!

-maximale Länge des Gespanns (Schlepper+Gerät) 12m

-Breite 2,55m maximal 3m

-Höhe maximal 4m

-maximales Gesamtgewicht des Gespanns 16t davon 20% auf der Vorderachse.

Aufsteigen und Mitfahren auf dem Gerät und der Aufenthalt im Gefahrenbereich (Schwenkbereich) sind verboten!



Im Bereich des "Dreipunktgestänges" und der hydraulischen Aushebung bzw. Einklappung besteht Verletzungsgefahr durch Quetsch- und Scherstellen!

Gefahr durch nachlaufende Scheiben-/Walzensegmente, wenn das Gerät bei schneller Fahrt ausgehoben wurde; erst Herantreten nach Stillstand der Scheiben-/Walzenkörper!

Vor einer Gerätebedienung bzw. beim Anfahren darauf achten, daß sich niemand im Bereich des Gerätes befindet!

Im Transport die Schlepperhydraulik-Steuergeräte gegen unbeabsichtigtes Bedienen verriegeln!

Vor Verlassen des Schleppers das Gerät absenken, Motor abstellen und Zündschlüssel abziehen!

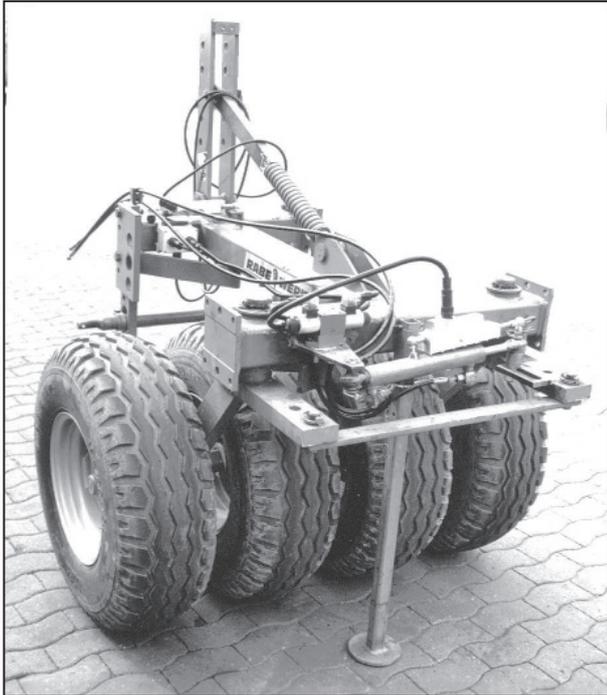
Geräteeinstellungen sowie sonstige Arbeiten am Gerät nur ausführen, wenn es vorn und hinten abgesenkt ist!



Vor dem Ersteinsatz und nach langem Nichtgebrauch – alle Lagerungen auf ausreichende Schmierung kontrollieren, festen Sitz sämtlicher Schrauben, Dichtheit der Hydraulikanlage und Reifenluftdruck überprüfen!

Der Betriebsdruck der hydraulischen Anlage darf maximal 200bar betragen!

Wasserfüllung



1

Das Packergewicht und damit die Packerwirkung wird durch eine Wasserfüllung erheblich erhöht. Die Reifen haben Wasserfüllventile. Zum Füllen ist eine spezielle Zusatzvorrichtung notwendig (deren Anleitung beachten!). Reifen mit Wasserfüllung (ca. 75% des Volumens) werden mit gleichem Luftdruck wie "ohne" aufgepumpt: 2,5 bar.

Bei Frostgefahr ist das Gefrieren des Wassers durch Frostschutzmittel zu verhindern; dazu eignet sich Kalzium-Clorid, ca. 45 Kg Cl₂ Ca auf 100 l Wasser. (Empfehlung der Reifenhersteller beachten!)

Ist Wasser in den Reifen gefroren, dann den Packer nicht bewegen.

Mit Wasserfüllung gelieferte Packer sind ohne Frostschutz – Frostgefahr!

Beim Packer mit Wasserfüllung zulässige Schlepper-Achslast (bzw. Gesamtgewicht) beachten!

Frostschutzmittel ist nach dem Ablassen als Sondermüll zu behandeln!

Anbau

"FRP...": Gerät kuppeln; Oberlenker so anbringen und einstellen, daß er im Einsatz zum Gerät leicht ansteigt und der Gerätearm ca. waagrecht liegt.

"FRP...D": die Unterlenkerachse in der Höhe so anbringen (Achse **(4/1)** umstecken, Platten **(4/2)** versetzen), daß sie – bei waagrechtem Geräterahmen – auf ca. gleicher Höhe liegt wie die ganz ausgehobenen Fronthydraulik-Unterlenkeranschlüsse; siehe **(4)** (Kuppelbar ist der Packer, da er abgestellt – auf Abstellstütze – mit Unterlenkerachse tiefer kommt; Den Oberlenker so einstellen, das der Dreipunkturm ca. senkrecht steht.

Hydraulikanschlüsse kuppeln; hat der Schlepper vorn keine Hydraulikanschlüsse (Kupplungen) eines doppeltwirkenden Steuergerätes, können 2 x 3,5 m lange Hydraulikschläuche als Verlängerung zu den Heckanschlüssen geliefert werden.

Die Kuppelvorrichtung (Dreipunktanbau) ordnungsgemäß sichern.

Seitenbewegliche Unterlenker der Fronthydraulik seitlich feststellen.

Abstellstützen hochstecken.

Beim An- und Abkuppeln darf keine Person zwischen Schlepper und Gerät stehen;

Verletzungsgefahr!

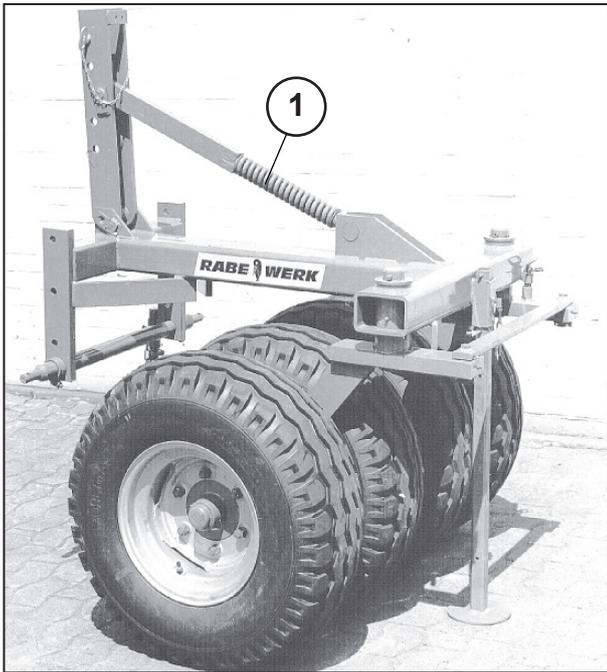
Transportstellung

"FRP...": mit der Fronthydraulik ausheben.

"FRP...D": mit dem doppeltwirkenden Gerätezylinder ausheben – siehe **(5)**

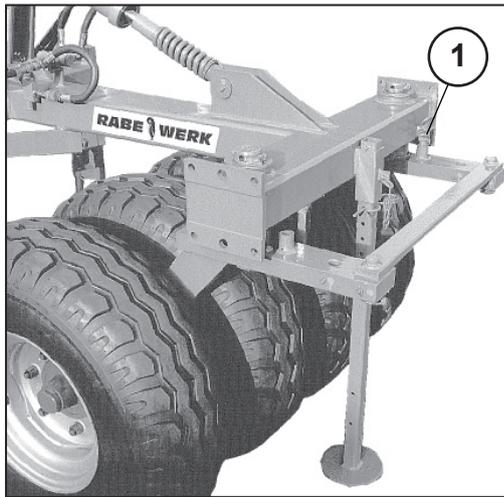
Für Transport die Lenkung arretieren – mit Stecker **(3/1)**

Abstellstützen hochstecken.
Transporthinweise beachten!

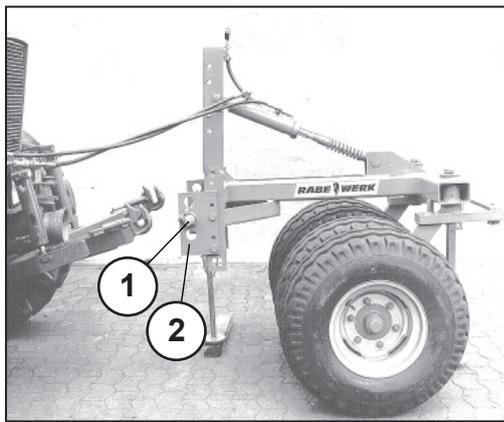


2

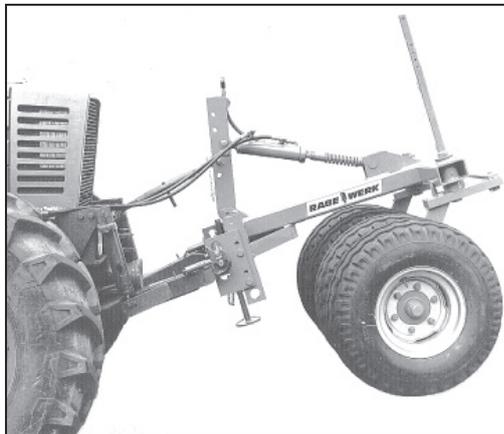
Restgefahren	
Gefahrenbereich	Hinweis
Gesamtgerät Kuppeln	Betriebsanleitung beachten



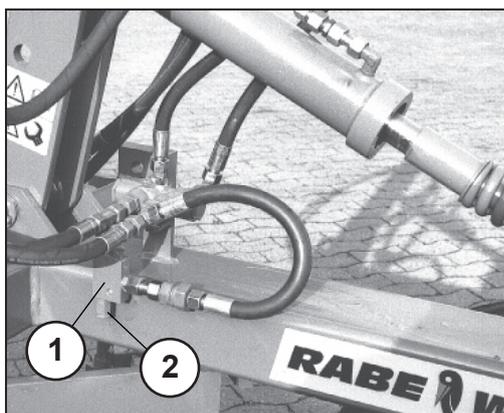
3



4



5



6

Einsatz

Abstellstützen hochstecken.

Lenkung frei stellen – Stecker (3/1) ziehen.

Am Vorgewende Packer anheben.

“FRP...”: bei einfachwirkender Fronthydraulik wird der Packer nur mit seinem Eigengewicht – Steuergerät im Einsatz auf “Senken” stehenlassen (Schwimmstellung).

Bei doppeltwirkender Fronthydraulik kann der Packer mit der Hydraulik zusätzlich “dosiert” belastet werden – Feder (2/1) aber nicht auf Block. Geräteraahmen ca. waagrecht stellen – mit Oberlenker.

“FRP...D”: die Fronthydraulik bleibt immer ganz ausgehoben. Absenken, Druckgebung und Ausheben erfolgt mit dem doppeltwirkenden Gerätezylinder.

Beim Absenken wird automatisch immer der gleiche Druck (Packerwirkung) eingestellt; danach – im Einsatz – Steuergerät auf “Neutral”.

Der Druck ist vorwählbar – am Ventil (6/1); es ist aber nur soviel Druckgebung möglich, daß die Schleppervorderachse lenkbar bleibt.

Eingestellt ist das Ventil (6/1) auf ca. 40 bar – siehe Manometer; zum Verstellen Hutmutter (6/2) entfernen, Kronenmutter lösen.

Schraube hineindreihen – Druck steigt.

Konter- und Hutmutter wieder festziehen – Dichtring nicht vergessen.

Gerät abstellen

Auf Abstellstützen abstellen – auf sicheren Stand achten.

Hydraulik-Kupplungsstecker vor Schmutz schützen (FRP...D).

Gefriergefahr bei Wasserfüllung ohne Frostschutz.

Wartung

Bei Arbeiten am angebauten Gerät Motor abstellen und Zündschlüssel abziehen!

Nicht am frei ausgehobenen Gerät arbeiten!

Ein angehobenes Gerät gegen unbeabsichtigtes Senken zusätzlich abstützen!

Vor Arbeiten an der Hydraulikanlage das Gerät absenken und Anlage drucklos machen! (Hydrauliköl auf Mineralölbasis).

Reifenmontage setzt ausreichende Kenntnisse voraus, nur geeignetes Montagewerkzeug verwenden!

Frostschutzmittel und Öl ordnungsgemäß entsorgen!

Nach den ersten ca. 8 Einsatzstunden sämtliche Schrauben nachziehen und später regelmäßig auf festen Sitz überprüfen.

Alle Lagerungen mit Schmiernippel regelmäßig schmieren; die Radlager jährlich (Radkappe abnehm-en).

Radlager überprüfen bzw. nachstellen = Kegelrollenlagerung.

Reifenluftdruck: 2,5 bar.



Achtung / Transport

Mitfahren auf dem Gerät und Aufenthalt im Gefahrenbereich sind verboten.
Transportgeschwindigkeit den Straßen- und Wegeverhältnissen anpassen.
Vorsicht in Kurven: das Anbaugerät schwenkt aus!
Die Bestimmungen der Straßenverkehrszulassungsordnung (StVZO) sind zu beachten. Nach den Vorschriften der StVZO ist der Benutzer für die verkehrssichere Zusammenstellung von Schlepper und Gerät bei Fahrten auf öffentlichen Straßen und Wegen verantwortlich.
Durch das Anbaugerät (bzw. Gerätekombination) dürfen die zulässigen Achslasten, das zulässige Gesamtgewicht und die Reifen-Tragfähigkeit (abhängig von Geschwindigkeit und Luftdruck) nicht überschritten werden.



Die Vorderachsbelastung muß zur Lenksicherheit mindestens 20% des Fahrzeugleergewichtes betragen.

Die höchstzulässige Transportbreite beträgt 3 m. Bei überbreiten Geräten muß eine Ausnahmegenehmigung vorliegen.

Bei Frontanbau sollte der Abstand zwischen Vorderende/Gerät und Lenkradmitte/Schlepper nicht mehr als 3,5 m betragen;

wird dieses Vorbaumaß überschritten, müssen vom Betreiber geeignete betriebliche Maßnahmen ergriffen werden, damit die an Hofausfahrten, Straßeneinmündungen und Kreuzungen auftretenden Sichtfeldeinschränkungen ausgeglichen werden. Dies kann z.B. dadurch geschehen, daß eine Begleitperson dem Fahrzeugführer die für das sichere Führen erforderlichen Hinweise gibt.

Am Umriß der Geräte dürfen keine Teile so herausragen, das sie den Verkehr mehr als unvermeidbar gefährden (§32 StVZO). Läßt sich das Herausragen der Teile nicht vermeiden, sind sie abzudecken und kenntlich zu machen.

Sicherungsmittel – rot/weiß gestreifte Warntafeln 423 x 423 mm – sind auch erforderlich zur Kenntlichmachung der Geräteaußenkonturen nach vorn und hinten, wenn das Gerät seitlich mehr als 40 cm über die Begrenzungs- bzw. Schlußleuchten des Schleppers hinausragt; oder zur rückwärtigen Sicherung bei mehr als 1 m Abstand ab Schlepperschlußleuchten und Geräteende. Wird bei Frontanbau ein zusätzliches Scheinwerferpaar notwendig (wobei nur 1 Scheinwerferpaar eingeschaltet sein darf), ist eine Ausnahmegenehmigung erforderlich.



Sicherungsmittel – rot/weiß gestreifte Warntafeln 423 x 423 mm – sind auch erforderlich zur Kenntlichmachung der Geräteaußenkonturen nach vorn und hinten, wenn das Gerät seitlich mehr als 40 cm über die Begrenzungs- bzw. Schlußleuchten des Schleppers hinausragt; oder zur rückwärtigen Sicherung bei mehr als 1 m Abstand ab Schlepperschlußleuchten und Geräteende. Wird bei Frontanbau ein zusätzliches Scheinwerferpaar notwendig (wobei nur 1 Scheinwerferpaar eingeschaltet sein darf), ist eine Ausnahmegenehmigung erforderlich.



Sicherungsmittel – rot/weiß gestreifte Warntafeln 423 x 423 mm – sind auch erforderlich zur Kenntlichmachung der Geräteaußenkonturen nach vorn und hinten, wenn das Gerät seitlich mehr als 40 cm über die Begrenzungs- bzw. Schlußleuchten des Schleppers hinausragt; oder zur rückwärtigen Sicherung bei mehr als 1 m Abstand ab Schlepperschlußleuchten und Geräteende. Wird bei Frontanbau ein zusätzliches Scheinwerferpaar notwendig (wobei nur 1 Scheinwerferpaar eingeschaltet sein darf), ist eine Ausnahmegenehmigung erforderlich.

Angehängte Geräte bzw. Aufsattelgeräte sind mit hinteren roten Rückstrahlern, seitlich angebrachten gelben Rückstrahlern und immer mit Beleuchtungseinrichtung zu fahren – auch am Tag. Benötigte Warntafeln und Beleuchtungseinrichtungen empfehlen wir direkt über den Handel zu beziehen.



Für Leuchteneinheiten nach DIN 11 027 sind vom RABEWERK auch nachträglich anschraubbare Befestigungsprofile erhältlich.

Anordnung der Warnbildzeichen am Gerät

Erklärung siehe nachfolgende Warnbildzeichen!

